

1. Änderungen bei der Onkologie-Vereinbarung

- ▶ Die mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Onkologie-Vereinbarung wird rückwirkend geändert. Die Korrekturen beziehen sich auf den § 1 Abs. 2 Nr. a und d.
- ▶ Unter **a** waren irrtümlich alle malignen Tumore gemäß ICD-10-GM: C00 bis C 97 subsumiert, nunmehr C00.- bis C80.- und C97.
- ▶ Zu **d** wurde u. a. gelistet: Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung ICD-10-GM: D45.-, D46.0, D46.1, D 46.3, D46.4, D46.7, D46.9, D47.0, D 47.1, D47.2, D47.3, D47.7, nur Formen
nunmehr auf **Neubildung** des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung ICD **C81.- bis C96.9**, D45.-, D46.0, D46.1., D 46.3, D46.4, D46.7, D46.9, D47.0, D 47.1, D47.2, D47.3, D47.7, nur Formen der Anämie mit kritischer (Pan-) Zytopenie und schwerwiegender Störung der Hämatopoese D61.-, nur idiopathische thrombozytopenische Purpura und sonstige Thrombozytopenien bei chronischem Verlauf mit kritisch erniedrigten Thrombozytenwerten; D69.3, D69.4 nur Störungen der Granulozytopenie nur bei chronischem Verlauf und dem Risiko einer vital bedrohlichen Symptomatik; D70.-, D71, D72.

§ 1 Abs. 2
Nr. a und d

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

| | | |
|------------------|--------------------------|--|
| Isabella Graczyk | Telefon: 0421 / 3404-300 | E-Mail: i.graczyk@kvhb.de |
| Stefan Schelenz | Telefon: 0421 / 3404-315 | E-Mail: s.schelenz@kvhb.de |

2. Testverfahren zum Nachweis latenter Tuberkulose-Infektionen

- ▶ Der Lymphozytentransformationstest (Quantiferon-Test und TB-Gold In-Tube-Test) ist derzeit als Einzeluntersuchung nicht im EBM enthalten, aber mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 32533 EBM im Rahmen der GKV, in der Regel von Laborarztpraxen, berechnungsfähig.
- ▶ Bei meldepflichtiger Erkrankung wird die Leistung durch Angabe der Kennnummer (Ausnahmeziffer) 32006 vom Laborbudget ausgenommen.

Mit der GOP 32533
berechnungsfähig

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

| | | |
|------------------|--------------------------|--|
| Isabella Graczyk | Telefon: 0421 / 3404-300 | E-Mail: i.graczyk@kvhb.de |
| Stefan Schelenz | Telefon: 0421 / 3404-315 | E-Mail: s.schelenz@kvhb.de |

3. BARMER-GEK: Unterschiedliche Regelungen bei Arbeitsunfähigkeit

- ▶ Bei den zur BARMER-GEK fusionierten Krankenkassen wird vorerst weiter mit verschiedenen EDV-Systemen gearbeitet, die nicht kompatibel sind. Aus diesem Grund werden die Vertragsärzte auch künftig zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nach der Leistungsfortzahlung für die bisherigen Mitglieder der BARMER einen „Auszahlungsschein“ und für die der GEK die „Ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit – für Krankengeld“ erhalten.
- ▶ Die Mitglieder der BARMER müssen zur Auszahlung des Krankengeldes den mittleren Teil des Auszahlungsscheines ausfüllen. Diese Bescheinigungen sind somit an die Mitglieder auszuhändigen. Die „Ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit – für Krankengeld“ kann, wie gewohnt an die GEK-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.
- ▶ Auch hinsichtlich einiger kassenseitiger DMP-Informationen kann es vorläufig noch parallele Verfahren geben, sodass Vertragsärzte getrennte Post erhalten.

BARMER:
Auszahlungsschein

GEK:
Bescheinigung

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

4. Manuelle Abrechnung letztmals für das 1. Quartal 2010

- ▶ Mit Ablauf des 1. Quartal 2010 enden alle Übergangsregelungen, die abweichend von der Verpflichtung zur elektronischen Abrechnung für einige Praxen zugelassen wurden. Die KVHB nimmt Anfang April 2010 letztmalig Abrechnungen in Papierform an.
- ▶ Bis Ende 2010 kann noch mittels Diskette oder CD abgerechnet werden. Die KVHB empfiehlt deshalb eine zeitnahe Umstellung auf Onlineabrechnung mit einem Praxisverwaltungssystem. Wenn KV-Mitglieder z. B. wegen geringer Fallzahl auf ein solches System verzichten wollen, bietet die KVHB eine Online-Erfassung der Abrechnungsdaten an.

**Für 1/2010 letztmalig
in Papierform**

**Bis Ende 2010 per
Diskette / CD**

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de
Fragen zur Online-Abrechnung:
Gottfried Antpöhler Telefon: 0421 / 3404-121 E-Mail: g.antpoebler@kvhb.de

5. PKV-Basistarif: Vereinbarung zur Vergütungsregelung

- ▶ Die Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) zur Umsetzung des PKV-Basistarifs wurden abgeschlossen. Zum 1. April 2010 tritt eine Neubewertung für die Vergütung ärztlicher Leistungen in Kraft.
- ▶ Die Rechnungslegung erfolgt anhand der GOÄ mit den Gebührensätzen aus Abschnitt M und Nr. 437 (0,9-fach), Abschnitt A, E, O (1,0-fach) und Übrige Leistungen (1,2-fach). Der Behandlungsumfang richtet sich nach dem Leistungsumfang für gesetzlich versicherte Personen. Versicherte im Basistarif der privaten Krankenversicherer sind ärztlich zu behandeln.
- ▶ Der PKV-Basistarif ist zunächst bis zum 31. Dezember 2012 gültig. Wird die Zahl von 100.000 Versicherten im Basistarif überschritten, haben die Vertragspartner ein sofortiges Sonderkündigungsrecht.
- ▶ Leistungen, die nicht zum Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, sollten gesondert ausgewiesen werden und können analog zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) den gesetzlich versicherten Personen in Rechnung gestellt werden.

**Gesetzlich
Versicherten
gleichzustellen**

**Außerhalb
GKV-Katalog:
Als IGeL abrechenbar**

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk
Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

6. Kosten für Einmal-Abdecksets werden erstattet – unter Vorbehalt

- ▶ Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschied in seinem rechtskräftigen Urteil (L 11 KA 44/06) vom 16. Januar 2008, dass die Kosten für Einmal-Abdecksets (Abdecktücher), die bei Operationen im Knochen- und Gelenkbereich anstelle von resterilisierbaren Abdecktüchern eingesetzt werden, gesondert zu vergüten sind.
- ▶ Die Finanzierung der auflaufenden Kosten ist bis zu einer Aussage zur Kostenerhebung/-entwicklung des beauftragten Instituts des Bewertungsausschusses (InBA) unklar.
- ▶ Übergangsweise können im Bereich der KVHB Kosten für Einmal-Abdecksets bei Operationen bis zur Klärung auf Bundesebene zusätzlich über den Behandlungsausweis in Ansatz gebracht werden.

Übergangsregelung

**Erstattung über
Behandlungs-
ausweis**

- ▶ Die KVHB bittet zu berücksichtigen, dass Honorarbescheide mit Sachkosten für OP-Tücher unter Vorbehalt gestellt werden müssen. Sollte das Institut des Bewertungsausschusses (InBA) letztlich eine gesonderte Abrechnung dieser Sachkosten verneinen, müsste die KVHB die Sachkosten zurückfordern.

Abrechnung unter
Vorbehalt

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

7. Bewertung und Prüfzeiten der Versichertenpauschalen

- ▶ Die mit Wirkung zum 1. Juli 2010 beschlossenen Änderungen der Bewertung und Prüfzeiten der Versichertenpauschalen wurden im DÄ Heft 9 vom 5. März 2010 veröffentlicht.
- ▶ Die Bewertung der Versichertenpauschalen werden wie folgt geändert:

DÄ Heft 9,
5. März 2010

| GOP des EBM | Bewertung alt in Punkten | Bewertung neu in Punkten |
|-------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 03110 | 1.000 Punkte | 1.190 Punkte |
| 03111 | 900 Punkte | 880 Punkte |
| 03120 | 500 Punkte | 595 Punkte |
| 03121 | 450 Punkte | 440 Punkte |
| 04110 | 1.000 Punkte | 1.190 Punkte |
| 04111 | 900 Punkte | 880 Punkte |
| 04120 | 500 Punkte | 595 Punkte |
| 04121 | 450 Punkte | 440 Punkte |

- ▶ Die Prüfzeiten der Versichertenpauschalen im Anhang 3 werden wie folgt geändert:

| GOP des EBM | Bewertung alt in Minuten | Bewertung neu in Minuten |
|-------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 03110 | 22 | 26 |
| 03120 | 11 | 13 |
| 04110 | 22 | 26 |
| 04120 | 11 | 13 |

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk Telefon: 0421 / 3404-300 E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
Stefan Schelenz Telefon: 0421 / 3404-315 E-Mail: s.schelenz@kvhb.de